

An die
Autonome Provinz Bozen
Abteilung 31 - Landwirtschaft
Amt für Landmaschinen und
biologische Produktion
Brennerstraße 6
39100 BOZEN
PEC: lamagr.bio@pec.prov.bz.it

www.provinz.bz.it/landwirtschaft

Mitteilung für die Verwendung der fakultativen Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, der delegierten Verordnung Nr. 665/2014 und des Ministerialdekretes vom 26.07.2017 Nr. 57167

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname Vorname

geboren am in

wohnhaft in der Gemeinde PLZ

Fraktion/Str. Nr.

Steuernummer

in der Eigenschaft als: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

Inhaber/in

gesetzliche/r Vertreter/in

des Unternehmens *(Bezeichnung)*

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Rechtssitz

angeben: Adresse, Nr. PLZ, Gemeinde, Provinz

Betriebssitz *

angeben: Adresse, Nr. PLZ, Gemeinde, Provinz

Verarbeitungssitz

angeben: Adresse, Nr. PLZ, Gemeinde, Provinz

Telefon

E-Mail

zertifizierte E-Mail PEC

Internetadresse

* Standort des Betriebes, an dem Produkte mit der fakultativen Bezeichnung „Bergprodukt“ hergestellt werden.

B. Verwendung der fakultativen Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“

Der/die Unterfertigte **

in seiner Eigenschaft als **Produzent** und/oder **Verarbeiter**

im Sinne des Art. 4 des Ministerialdekrets vom 26.07.2017 Nr. 57167, teilt der Autonomen Provinz Bozen die Verwendung der fakultativen Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ ab dem Datum mit.

Produktkategorie für die die fakultative Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ verwendet wird:

Zugehörig zu einer oder mehreren der folgenden Wertschöpfungsketten:

- Frischfleisch
- Fleischprodukte
- Milch und Milchprodukte
- Eier
- Obst, Gemüse, Getreide, unverarbeitet
- Obst, Gemüse, Getreide, verarbeitet
- Imkerei

Er/sie erklärt

dass folgende Verarbeitung innerhalb des Berggebietes gemäß Art. 1, Abs. 2 des Ministerialdekretes vom 26.07.2017, Nr. 57167 erfolgt

- Schlachten von Tieren, Zerlegen und Entbeinen von Schlachtkörpern
- Pressen von Oliven
- Verarbeitung zu Milch und Milchprodukten

Er/sie erklärt zudem

- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben,
- dass die in vorliegender Mitteilung enthaltenen Informationen der heutigen Betriebssituation entsprechen.

*** Die Unternehmen, welche Milch, Milchprodukte, Frischfleisch oder Fleischprodukte, Obst, Gemüse und Getreide nicht verarbeitet und verarbeitet, sowie Eier direkt verkaufen sind angehalten, die vorliegende Mitteilung an die Region bzw. Autonome Provinz zu übermitteln, wo die Viehhaltung bzw. die Produktion von Bergerzeugnissen oder der Sitz der Verarbeitung angesiedelt ist. Unternehmen, welche in mehreren Regionen oder autonomen Provinzen tätig sind, müssen die vorliegende Meldung an die Region bzw. autonome Provinz übermitteln, in welcher der Betriebsfaszikel hinterlegt ist.*

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von der Verordnung (EU) nr. 1151/2012, der delegierten Verordnung 665/2014 und des Ministerialdekretes vom 26.07.2017, Nr. 57167, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 *Landwirtschaft* an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *Ministero delle Politiche agricole alimentari e forestali, mit Veröffentlichung der Listen auf der Homepage des Ministeriums, wie vom Dekret des Landwirtschaftsministeriums vom 26.07.2017, Nr. 57167 vorgesehen.* Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments muss der Mitteilung beigelegt werden.

Stand: Februar 2019